

GLANZZEIT

Allgemeine Geschäftsbedingungen GLANZZEIT

Die Vermittlungsstelle GLANZZEIT ist Inhaberin der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung.

Allgemein

Es gelten ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermittlungsstelle GLANZZEIT. Glanzfamilien und Glanzfrauen anerkennen die Rekrutierung und das Auswahlverfahren der Glanzfrauen sowie die Bedingungen der Vermittlungstätigkeit von GLANZZEIT an.

Vereinszweck

Die Vermittlungsstelle GLANZZEIT wird durch den Verein GLANZZEIT geführt. Der Verein bezweckt die Unterstützung von Familien und Menschen in Belastungssituationen. Der Verein bietet bedarfsorientierte Hilfe an, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Haushalt sowie Analyse in schwierigen Situationen. Er vermittelt bei Bedarf Betreuungspersonen und übernimmt den diesbezüglichen administrativen Aufwand. Im Weiteren bietet der Verein für Familien und Familienhilfen Kurse an. Der Verein hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Gewinnabsichten.

Vermittlungsgebühr und Gönnerbeitrag

GLANZZEIT vermittelt Frauen, „Glanzfrauen“ genannt, zur Unterstützung von Familien, „Glanzfamilien“ genannt, für bestimmte oder unbestimmte Dauer. Bei Abschluss eines Vermittlungsvertrages bezahlt die Glanzfamilie GLANZZEIT eine Vermittlungsgebühr. Die Vermittlungsgebühr ist geschuldet, wenn es zwischen einer Glanzfamilie und einer Glanzfrau, die über GLANZZEIT in Kontakt getreten sind oder von GLANZZEIT vermittelt wurden, zu einem Unterstützungseinsatz kommt. Wird eine Glanzfrau innerhalb von drei Monaten nach der Vorstellung bei der Glanzfamilie eingestellt, hat GLANZZEIT Anspruch auf die genannte Vergütung. Bei der Glanzfrau werden keine Gebühren fällig. Für die Glanzfrau besteht die Möglichkeit, einen Gönnerbeitrag von CHF 100 auf freiwilliger Basis zu Gunsten des Vereins GLANZZEIT einzuzahlen.

Abo-Preismodell

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Lohnkosten der Glanzfrau, der Vermittlungsgebühr GLANZZEIT und der Gebühr (inkl. Versicherungen) von quitt.ch, unser Partner für gesetzeskonforme Anstellungen im Privathaushalt. Die Gesamtkosten sind abhängig vom Unterstützungsumfang. Die Glanzfamilie wählt das Abo, welches ihrem Bedarf entspricht und kann dies jederzeit anpassen. Die Erstberatung und Bedarfsabklärung sind kostenlos. Die Tarife sind unabhängig von der Anzahl Kinder und abends wie auch am Wochenende gleich wie wochentags.

Aufwandsentschädigung

Wird nach Übermittlung von Glanzfrauendaten auf eine Vermittlung durch GLANZZEIT verzichtet, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von CHF 99 in Rechnung gestellt.

Daten

Daten über die Glanzfamilie und die Glanzfrau werden nur erhoben, verarbeitet und benutzt, soweit dies für die Vermittlung erforderlich ist.

Besetzungsgarantie

GLANZZEIT übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass die Glanzfrau die von der Glanzfamilie gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt.

Haftung

Die von GLANZZEIT gemachten Angaben zu einer Glanzfrau beruhen auf den von ihr selbst erteilten oder schriftlich eingereichten Informationen, bzw. auf Informationen von Dritten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann GLANZZEIT nicht übernehmen.

Stand: 16. Februar 2021